

XXIV. GP.-NR
9376 /AB
16. Dez. 2011

**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

zu 9550 /J

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0313-II/A/4/2011

Wien, 14. DEZ. 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9550/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Susanne Winter und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Zunächst muss angemerkt werden, dass aufgrund der siebenjährigen Aufbewahrungsfrist für Verrechnungsunterlagen bzw. Verrechnungsaufschreibungen nicht über den gesamten nachgefragten Zeitraum Auskunft gegeben werden kann.

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2005 hat folgende Geschäftsbeziehung bestanden: Im Jahr 2010 gab es einen Auftrag an die Ketchum Publico GmbH. Inhalt dieses Auftrags war die Recherche und Erstellung von zwei Redemanuskripten für mich zu den Themen „Jahr der Armut“ und „EU 2020“. Das Auftragsentgelt betrug 2.400 €.

Fragen 5 und 6:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Bundesministeriums, zumal ich keinen Einfluss darauf habe, durch wen sich andere juristische Personen oder Privatpersonen vertreten oder beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen